

## Charity-SMS

Die Voraussetzung für die Nutzung der Charity-SMS ist eine gemeinnützige Organisation. Wir sind verpflichtet, jede Organisation bei den Providern anzumelden. Dazu benötigen wir eine rund einseitige Beschreibung der Organisation und der Aktion mit Kontaktdaten, sowie den Freistellungsbescheid vom Finanzamt. Sobald wir diese Unterlagen haben, können wir Ihnen gerne unseren Charity-Vertrag zusenden, sofern wir die Zustimmung der Provider erhalten.

### **Punkte, die beachtet werden müssen:**

- Dem Kunden müssen deutlich die Kosten bei der Teilnahme an der Charity-Aktion kommuniziert werden. Preisstaffeln sind zwischen EUR 1,00 und 9,99 möglich.
- Zur Ausschüttung kommt der vereinbarte Endkundenpreis abzüglich EUR 0,17 z.B. bei EUR 1,00 erfolgt eine Bruttoausschüttung von EUR 0,83.
- Dem Kunden muss deutlich der Betrag von kommuniziert werden, der beim Anbieter für die Unterstützung der Aktion ankommt. Falls der Differenzbetrag von einem Sponsor aufgefüllt wird, kann dem Zuschauer kommuniziert werden, dass der gesamte Betrag der Aktion zu Gute kommt.
- Da die Öffentlichkeit mit dem Begriff „Spende“ die Möglichkeit zur Erlangung von Steuervergünstigungen verbindet, darf weder in Vereinbarungen, noch innerhalb der werblichen Kommunikation der Begriff „Spende“ verwendet werden.
- Über die Kurzwahlnummer 81190 dürfen ausschließlich nur Charity-Aktionen abgewickelt werden.
- Die Teilnahme an der Charity-Aktion darf nicht mit der Teilnahme an einem Gewinnspiel verbunden sein.
- Der Kunde muss eine Bestätigungs-SMS auf die Charity-SMS erhalten, die einen hochwertigen Inhalt beinhaltet und die auf keinen Fall Werbebotschaften übermittelt oder zu sonstigen kommerziellen oder werblichen Aktion aufruft oder anstiftet.
- Der Anbieter ist verpflichtet, die Netz- und Servicebetreiber in der Außenkommunikation von Charity-Aktionen gleich zu behandeln, insbesondere wird kein Netz- oder Servicebetreiber werblich oder in einer anderen Weise privilegiert.
- Falls ein digitaler Inhalt (Klingelton oder Logo) versandt wird, fallen Setup-Kosten sowie weitere Versandkosten in Höhe von €0,08 an, die gesondert in Rechnung gestellt werden. Die Netzbetreiber können einen Versand von einem digitalen Inhalt fordern.
- Burda Wireless stellt die Charity-Kurzwahlnummer kostenfrei zur Verfügung, berechnet keine monatlichen Pauschalgebühren. Sollte nach Vertragsbeginn in einem Zeitraum von 3 Monaten die Ausschüttung weniger als € 500,00 betragen, stellt Burda Wireless eine Setup-Gebühr von € 150,00 zzgl. gesetzliche MwSt. in Rechnung.
- Jeder Anbieter bzw. jede Aktion muss durch die Netzbetreiber genehmigt werden. Dieser Prozess dauert 3 bis 4 Wochen.